

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0480/2020
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	15.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Wirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2021 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der als Anlage beigefügte Erfolgsplans des Wirtschaftsplanes 2021 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	407.700 €
Aufwendungen:	<u>447.700 €</u>
Jahresfehlbetrag:	40.000 €

Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen.

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2021 ist deshalb ein allgemeiner Zuschuss über 150 T€ (Vorjahr 140 T€) und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über ca. 21 T€ als Ertrag (Zahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant.

Der Entwurf des Vermögens- und Finanzplan 2021 zeigt eine Mittelverwendung und eine Mittelherkunft von je 319.800 €.

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 der SVB

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 der SVB

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein
flächendeckendes Controlling
und ein Berichtswesen, das die
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahr 2021
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	175.000 €
Ergebnis	0 €	- 175.000 €
2. Finanzrechnung		
(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

Ja
nein
siehe Erläuterungen
(150 T€ sind angemeldet, d.h. Mehrbedarf= 25 T€)